

Für die Zukunft gesattelt.

Leistungsgewährung nach dem SGB II für hilfebedürftige geflüchtete Menschen aus der Ukraine

Ausgangslage

- Regierungsentwurf vom 27.04.2022: Ab 01. Juni 2022 Zuständigkeit JC
- Voraussetzungen: Eintrag Ausländerzentralregister und Fiktionsbescheinigung durch das Ausländeramt
- Zustimmung Bundesrat: 20. Mai 2022
- Momentan rd. 1950 Menschen aus der Ukraine nach AsylbLG
- Rd. 890 SGB II-BG
- Rd. 450 BG davon haben eine Fiktionsbescheinigung

Antragserfordernis, § 37 SGB II

- Antragsunterlagen per Mail und Brief auf deutsch und ukrainisch versendet an:
 - 300 BG (6. Mai)
 - 45 BG (13. Mai)
 - 140 Rückläufer
- QR-Code führt zur Homepage mit digitalem Antrag (zusätzlich englisch, russisch)
- Persönliche Beratung auf 3 Säulen:
 - Nach Termin in den JC-Anlaufstellen
 - Ohne Termin an 6 Aktionstagen in Warendorf, Ahlen, Beckum, Oelde Ennigerloh vom 12.05.-19.05.2022
 - Lokale Aktionen mit / auf Wunsch der Kommunen

Grundsätze

- Spagat zwischen:
 - Praktikabilität und rechtlicher Vertretbarkeit
 - Hilfeleistung Ukraine und ordentlichem Regelgeschäft
- Enger Austausch mit den Kommunen
 - Wöchentliche Videokonferenzen
 - Ansprechpartner für Fragen benannt
- Unterstützung durch russisch sprechende JC-Mitarbeitende sowie den Sprachmittlerpool KI
- Humanitäre Hilfe steht im Vordergrund

Arbeitsvermittlung

- Stärkung des Kompetenzteams Migration
- Vor Ort in jeder Anlaufstelle – gerne auch im Rathaus
- Bündelung von Fachkompetenz innerhalb eines Teams:
 - Integration
 - Spracherwerb
 - Anerkennung Berufsabschlüssen
 - Unterstützung in individuellen Herausforderungen
Fluchthintergrund
- Arbeitgeberliste wird geführt
- Enger Austausch mit Netzwerkpartnern

Strategie

- Erstgespräche mit Kurzprofiling
 - Sprachkenntnisse
 - Berufserfahrungen
 - Klärung §10 Fälle
 - Möglicher Bedarf an Kinderbetreuung
 - Gesundheitliche Einschränkungen
- Feststellung von Schwerpunkten zur Strategieanpassung:
 - Arbeit
 - Sprache
 - Maßnahmen (mit Sprachanteil)

-
- JC freut sich über die Aufgabe und ist gut vorbereitet
 - Enge Zeitschiene, da Gesetz frühestens am 20.5. verkündet wird
 - Das wichtigste: Leistungsunterbrechung vermeiden

Für die Zukunft gesattelt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

